

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

18. JAHRGANG • AUSGABE: 12/11

KOLKWITZ, 24. DEZEMBER 2011

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz, aus. Einzel Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Beschluss Nr. 80 /2011 der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 13.12.2011 über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz
- Beschluss Nr. 82 /2011 der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 13.12.2011 Beschluss über die Beantragung eines Bodenordnungsverfahrens

Seite 2

- Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 09/11 am 08.11.2011

Nichtamtlicher Teil

Seite 2 - 10

- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 3

- Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse 2012

Seite 7

- Sparkassen Cup - nun schon das 8. Mal

Seite 10 - 22

- Rückblicke

Seite 24

- Grußwort des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 80 /2011 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 13.12.2011 über die Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Kolkwitz

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) [Artikel 1 KommRRefG], beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz in Ihrer Sitzung am 13.12.2011 wie folgt:

Im Rahmen der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes, sind folgende Flurstücke lt. Anlage, anhand der Bebauung als Mischbaufläche aufzunehmen:

Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 722

Gemarkung Babow, Flur 2, Flurstück 259 teilweise, 260 teilweise sowie 311 teilweise

Gemarkung Hänchen, Flur 1, Flurstück 338 teilweise, 339 teilweise sowie 340 teilweise

Kolkwitz, den 13. Dezember 2011

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beschluss Nr. 82 /2011 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 13.12.2011 Beschluss über die Beantragung eines Bodenordnungsverfahrens

Die Gemeinde Kolkwitz ist durch land- und forstwirtschaftlichen Flächen, aber auch durch Wasserläufe und Feldgehölze geprägt. Die landwirtschaftlichen Strukturen bestehen dabei oft aus kleinst- und Splitterflächen, die durch Meliorationsarbeiten und Großflächenwirtschaft vor der Wende Ihre öffentlichen Zufahrten verloren haben. So erschweren verlegte Wasserläufe die Grundstückszuordnung, fehlende Wege verhindern die Zufahrt und neue Wege wurden auf Privatflächen errichtet.

Diese Fehlentwicklung, die vor allem die landwirtschaftliche Nutzung einschränkt, wird derzeit im Bereich des Priorgrabens in Teilen der Gemarkung Babow, Krieschow und Milkersdorf korrigiert. Es muss festgestellt werden, dass auch im weiteren Verlauf des Priorgrabens eine Bodenordnung benötigt wird. Daneben sollen im Rahmen einer Voruntersuchung weitere Problemfelder aufgedeckt werden und sinnvolle Grenzen für ein weiteres Bodenordnungsverfahren aufzeigen. Beispielhaft sind hier die

Eigentumsverhältnisse am Ströbitzer Landgraben und den Wirtschaftswegen Papitz – Werben und Papitz - Milkersdorf zu nennen.

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz auf ihrer Sitzung am 13.12.2011 wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bodenordnungsverfahren in den Bereichen

Babow, Milkersdorf, Krieschow, Kunersdorf, Papitz zu beantragen.

Die erforderlichen Eigenmittel sind über den Verfahrenszeitraum von ca. 10 Jahren im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Kolkwitz, den 13. Dezember 2011

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 09/11
am 8. November 2011Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 75/2011**

Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz, die Flurstücke 88; 193/4; 193/6; 193/1; 192 teilweise und das Flurstück 190/2 komplett der Gemarkung Limberg, Flur 1 als Mischbaufläche im Rahmen der nächsten geplanten Änderung in diesen aufzunehmen.

Beschluss Nr. 76/2011

Zustimmung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten des Lagerverkaufs „BRAM'S PARIS“ am 11.12.2011 in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr aus Anlass des 3. Advent, entsprechend des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Beschluss Nr. 77/2011

Zustimmung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten des real,- SB Warenhauses am 18.12.2011 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr aus Anlass des 4. Advent, entsprechend des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Beschluss Nr. 78/2011

Auftragsvergabe: Los 53 Fliesenlegerarbeiten für das Bauvorhaben Rathaus Kolkwitz an die Firma Fliesenlegermeister Marian Ogorek, Kolkwitz - Ortsteil Krieschow

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss Nr. 79/2011**

Zustimmung zur Beteiligung der Gemeinde Kolkwitz am Windpark Eichow II.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

INFORMATIONEN

Gemeindevertretersitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am **Dienstag, dem 17. Januar 2012, um 19.00 Uhr im Ortsteil Kolkwitz, in der Aula des Kolkwitz-Centers**, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

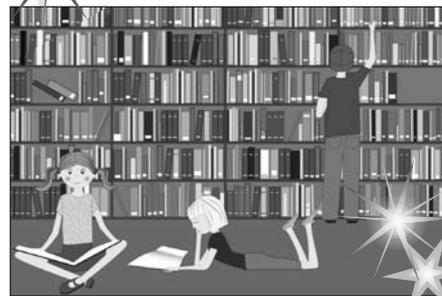
Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Auszugsweise einige wichtige
Telefonnummern in Not- und Havariefällen

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	(0355) 6320, (0355) 632144
(FFw Cottbus, ärztlicher Dienst)	(035601) 371-25; (0172) 3167121
Waldbranddienst	(030) 19240
Gift - Notruf	(0355) 3500
LWG	08000594594; (kostenfreie Nummer)
(Wasser, Abwasser)	(0355) 78220
Spree Gas	(0355) 25357
(Entstörungsdienst)	(0355) 680
envia	
(Bereitschaftsdienst	
Straßenbeleuchtung)	(0171) 6424775

Gemeindebibliothek Kolkwitz

**Öffnungszeiten**

Dienstag
14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag
14.00 bis 19.00 Uhr
(auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach
Vereinbarung)
Telefon:
0355 / 28416;
E-Mail:
bibliothek.kolkwitz@gmx.de

Information an alle Leser der Bibliothek

Vom **27.12.2011 bis 30.12.2011** ist die Bibliothek geschlossen. Ich wünsche meinen Lesern ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.

Ihre Frau Hubert

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss	03.01.2012	18.30 Uhr
Hauptausschuss	10.01.2012	18.30 Uhr

jeweils im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

SWS

Schwimmbad & Wellness Service



Lobendorfer Weg 25
03226 Vetschau
Tel.: 03 54 33/7 18 15
Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de
info@sws-vetschau.de

Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche
Saunen, Solarien & Wellnessanlagen

Herold Bäder

Badausstellung



Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 7 18 88 • Fax: 035433 / 7 18 18
E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro Kolkwitz
Bahnhofstraße 111 • 03099 Kolkwitz
Tel: 0355 - 28 501 • Fax: 0355 - 28 313

www.herold-baeder.de